

Vorlage Nr. II/77/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Achtes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die Gebühren für den Rettungsdienst sind zuletzt zum 01.04.2016 verändert worden.

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.01.2018 ist zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen.

Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen. Darüber hinaus werden die veränderten Einsatzzahlen im Rettungsdienst berücksichtigt.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternativen

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Feuerwehr und ist mit dieser abgestimmt.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Verände-

rung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Es wurde ein Konsens auf der Arbeitsebene hergestellt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat sich in seiner Sitzung am 06.11. mit der Vorlage befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Entwurf des Achten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Achten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

P a u l B ö d e k e r
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Achten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung